



Arbeitsprogramm 2024 – 2025

- 1 Einleitung**

- 2. Allgemeine Tätigkeiten der Geschäftsstelle**

- 3. Leuchtturmprojekte**

- 4. Veranstaltungen**

- 5. Dienstleistungen der Geschäftsstelle**

1 Einleitung

Das Open Legal Lab stellt einen wichtigen Anker zur Förderung der Innovationskraft und der Erneuerung im Justizbereich im Allgemeinen sowie für den Verein eJustice.CH im Speziellen dar, und ergänzt bis auf Weiteres das bestehende Portfolio von Veranstaltungen des Vereins.

Auch in den Jahren 2024 und 2025 ist der Verein mit dem Umsetzungsziel „Beratung und Koordination im E-Government Recht anbieten“ eingebunden in die aktuelle E-Government Strategie von Bund, Kantonen und Gemeinden.

2 Allgemeine Tätigkeiten der Geschäftsstelle

2.1 Geschäftsstelle / Eventmanagement / Social Media

Mit der neuen Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Viviane Beuggert soll neben einer weiterhin guten und attraktiven Betreuung sowohl der Mitglieder als auch der Events und der Sponsoren auch eine höhere Präsenz in den sozialen Medien gewährleistet werden.

2.2 Begleitung und Unterstützung von Rechtsinformatik-Vorhaben von überregionaler Bedeutung

Die Geschäftsstelle des Vereins begleitet und unterstützt – bei entsprechender Einladung durch die jeweiligen Träger – Rechtsinformatik- bzw. eJustice-Vorhaben von nationaler bzw. überregionaler Bedeutung.

Dabei ist insbesondere das Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) zu nennen, in welchem Urs Paul Holenstein (als Vertreter des Bundes) in der Programmleitung vertreten sind.

2.3 Unterstützung von Projekten

Projekte, welche den Zielen des Vereins entsprechen, können weiterhin finanziell unterstützt und personell begleitet werden. Für 2024 – 2025 ist vorgesehen, die Weiterbearbeitung von Challenges des Open Legal Lab mit jährlich mindestens CHF 5'000.00 zu unterstützen.

3 Leuchtturmprojekte

3.1 Einleitung

Mit den Leuchtturmprojekten soll unter Einsatz der spezifischen Stärken des Vereins ein wichtiger Beitrag für die Umsetzung von eJustice in der Schweiz geleistet und gleichzeitig die Sichtbarkeit und Präsenz des Vereins erhöht werden.

3.2 eJustice-Barometer Schweiz

Der gemeinsam mit dem Projektleiter von Justitia 4.0 Jacques Bühler entwickelte und der interkantonalen Arbeitsgruppe Justizstatistik zur Konsultation vorgelegte «eJustice-Barometer» soll den Stakeholdern, aber auch der Öffentlichkeit, den Digitalisierungsstand in der Justiz aufzeigen. Er orientiert sich dabei an der Vision für eJustice in der Schweiz und zeigt auf, inwieweit die darin genannten Elemente umgesetzt sind.

Nachdem die erste Umfrage im Sommer 2021 (Stand per Ende 2020) durchgeführt wurde, erfolgte die zweite Umfrage im Jahr 2023 (Stand per Ende 2022). Die Ergebnisse sind (wie die bisherigen Ergebnisse zur Justizverwaltung) auf der Webseite www.chstat.ch¹ publiziert. Eine interne Arbeitsgruppe des Vereins wird die Ergebnisse der zweiten Umfrage prüfen und die Form der Publikation festlegen. Weitere Umfragen werden im Berichtszeitraum folgen.

3.3 Open Legal Lab

Das im Jahr 2022 erstmals durchgeführte Open Legal Lab kann als erfolgreiches neues Leuchtturmprojekt des Vereins mit Ausstrahlungskraft bezeichnet werden. Es hat unterdessen einen festen Platz im Veranstaltungsprogramm des Vereins eJustice.CH und wird am 24. und 25. März 2024 zum dritten Mal durchgeführt.

Die bewährte Anknüpfung an das Magglinger Rechtsinformatikseminar wird weitergeführt, werden doch dabei die innovativen Köpfe des Open Legal Lab mit den MacheInnen und EntscheidungsträgerInnen am Rechtsinformatikseminar zusammengebracht, was für beide Seiten – und auch für den Verein eJustice.CH – ein grosser Gewinn ist.

Planung und Organisation erfolgen im Rahmen eines Organisationskomitees der Geschäftsführung mit den Vorstandsmitgliedern Firas Kharrat und Reinhard Riedl und in Zusammenarbeit mit dem Verein opendata.ch. Der Verein opendata.ch wird insbesondere die Leitung des Hackathons vor Ort und das Betreuen der Challenges übernehmen.

Wie im vergangenen Jahr wird mit den angemeldeten Personen am 21. Februar 2024 ein „pre-Event“ durchgeführt, an welchem erste Informationen weitergegeben, neue Challenges erarbeitet, bestehende Challenges geschärft und ein erstes Kennenlernen ermöglicht werden soll.

¹ <https://www.chstat.ch/de/enquetes/index.php#>

4 Veranstaltungen

Wesentliches Tätigkeitsfeld des Vereins ist die Durchführung des Magglinger Rechtsinformatikseminars und der Tagung für Informatik und Recht gemeinsam mit verschiedenen Partnern. Damit kann der im Hinblick auf den Vereinszweck wichtige Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen allen involvierten Akteuren gepflegt werden.

4.1 Magglinger Rechtsinformatikseminar

Das in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz BJ durchgeführte Magglinger Rechtsinformatikseminar ist das eigentliche Aushängeschild des Vereins und hat sich als Fachtagung für amtliche Produzentinnen von Rechtsdaten (Staatskanzleien sowie letztinstanzliche kantonale Gerichte und entsprechende Bundesstellen) sowie für Anbieterinnen und Verantwortliche von Informatiklösungen im Justizbereich von Bund und Kantonen etabliert. Gleichzeitig wird traditionellerweise die Generalversammlung des Vereins am Nachmittag des ersten Seminartages durchgeführt.

Das Magglinger Rechtsinformatikseminar soll weiterhin jährlich durchgeführt und personell sowie finanziell durch den Verein mitgetragen werden.

Das 23. Magglinger Rechtsinformatikseminar wird vom 25. – 26. März 2024 als zweitägige Präsenzveranstaltung durchgeführt. Das Datum für das Seminar 2025 wird im Laufe des Jahres 2024 festgelegt.

4.2 Tagung für Informatik und Recht

Im Gegensatz zum eher als «Praktikerseminar» anzusehenden Magglinger Rechtsinformatikseminar ist die Tagung für Informatik und Recht als Publikumsveranstaltung mit eher wissenschaftlichem Ansatz positioniert.

Die 17. Tagung für Informatik und Recht wird für Herbst 2025 geplant und soll wieder im Rathaus in Bern stattfinden. Das Programm wird durch ein Organisationskomitee bestehend aus dem Geschäftsführer sowie den Vorstandsmitgliedern Firas Kharrat, Oliver Reinhardt, Reinhard Riedl und Peter Münch festgelegt.

Neben der Wissensvermittlung steht bei den Veranstaltungen des Vereins auch das persönliche Vernetzen im Vordergrund, welche bei einer elektronischen Durchführung erschwert ist. Andererseits kann die Möglichkeit einer elektronischen Teilnahme Interessierten, welchen eine persönliche Teilnahme aus zeitlichen oder persönlichen Gründen nicht möglich ist, die Teilnahme allenfalls doch ermöglichen. Für die kommende Veranstaltung wird deshalb bei der Planung auch eine elektronische Teilnahme mit in die konzeptionellen Betrachtungen einfließen, wobei diese wirtschaftlich sein und den Zweck der Vernetzung nicht zu stark vermindern soll.

5 Dienstleistungen der Geschäftsstelle

5.1 Koordinationsfunktion im E-Government Recht

Der Verein eJustice.CH ist auch für die Periode 2024-2027 damit beauftragt, eine Beratungs- und Koordinationsfunktion im E-Government Recht wahrzunehmen². Es handelt sich dabei um ein Umsetzungsziel der E-Government Strategie, für welches der Verein verantwortlich zeichnet.

Im Rahmen dieser Verantwortlichkeit erbringt der Verein – finanziert im Rahmen der E-Government Strategie – folgende Leistungen:

- **Kostenlose Erstberatung**

E-Government Vorhaben von Bund, Kantonen und Gemeinden erhalten eine kostenlose Erstberatung im Sinne eines summarischen Überblicks über die Rechtslage und die betroffenen oder benötigten rechtlichen Grundlagen.

- **Fachgruppe von Juristinnen und Juristen im E-Government**

Die im Jahr 2015 durch den Verein initiierte Fachgruppe bestehend aus Juristinnen und Juristen aus den Kantonen, welche sich mit Themen aus dem E-Government Umfeld befassen, trifft sich seit dem Jahr 2016 zweimal jährlich in Bern und bildet ebenfalls eine Massnahme zur Verbesserung der Koordination und des Wissenstransfers in diesem Bereich.

- **Dokumentation**

Das Wissensportal zu den rechtlichen Fragen wurde im Jahr 2023 als Blog neu lanciert. Der Blog soll über aktuelle Themen zum E-Government-Recht informieren und diese einordnen. Zudem wird regelmässig auf die übrigen Leistungen des Vereins hingewiesen.

- **Monitoring der Rechtsetzung im E-Government Recht**

Mit der seit 2021 bestehenden zusätzlichen Massnahme «Monitoring der Rechtsetzung» soll der Stand der Rechtsetzung auf der Ebene von Bund und Kantonen in Bezug auf Kernanliegen des E-Government übersichtlich dargestellt werden.

Das Monitoring basiert auf Ergebnissen einer Umfrage, welche das Bestehen wesentlicher Funktionen der Gesetzgebung prüft, welche eine Umsetzung von E-Government ermöglichen.

Die entsprechenden Fragen werden in die regelmässig unter Federführung der DVS³ durchgeführte E-Government Studie integriert. Die nächste Studie wird 2024 durchgeführt.

Das für die erwähnten Dienstleistungen benötigte juristische Fachwissen wird weiterhin von Timur Acemoglu im Auftrag des Vereins eJustice.CH zur Verfügung gestellt.

Bern, im März 2024
Verein eJustice.CH

² [Digitale Verwaltung Schweiz | Beratung und Koordination in rechtlichen Fragen anbieten \(digitale-verwaltung-schweiz.ch\)](https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch)

³ [Digitale Verwaltung Schweiz \(digitale-verwaltung-schweiz.ch\)](https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch)